

*Légation de Suisse
en France*

Paris, den 12. Dezember 1938.

XI-B-14/38.

Ihre Nr.C.42.10.F.F.



Herr Minister,

Ihr Schreiben vom 8. ds. Mts. betreffend Konversion der französischen Eisenbahnanleihe ist mir mit der erwähnten Beilage richtig zugekommen.

Trotz der gewaltigen gegenwärtigen Inanspruchnahme des Finanzministers, hat mich dieser heute empfangen. Wie ich Herrn ~~Dr.~~ Kohli bereits am Telephon mitgeteilt habe, war er über die Leidensgeschichte des Doppelbesteuerungsabkommens keineswegs im Bild. Er hat dann auch Herrn Rueff, directeur général du Mouvement des Fonds, beigezogen.

Ich habe dargelegt, dass und weshalb der Bundesrat verlangen müsse, dass das Abkommen nun einmal ratifiziert und inkraftgesetzt werde, bevor er seine Zustimmung zu den geplanten neuen Operationen geben könne. Ich habe ihm auch von dem Wunsche Kenntnis gegeben, die hängigen Fiskalverfahren, insbesondere dasjenige gegen die Basler Handelsbank, niederzuschlagen.

Herr Paul Reynaud erklärte mir, unseren Standpunkt durchaus zu verstehen und hat weder geantwortet, dann werde man das Geld anderswo als in der Schweiz suchen, noch es sei die Ratifikation durch die Kammer während der gegenwärtigen

An die Abteilung für Auswärtiges
des Eidg. Politischen Departements,
BERN.



Session ausgeschlossen. Er werde jedenfalls unverzüglich das
 Ausserste tun, damit die Finanzkommission der Kammer, wo die An-
 gelegenheit seit langem liegt, endlich ihre Pflicht erfulle.
 Er hat mir für die nächsten Tage Bericht zugesagt. Sollte sich
 dann ergeben, dass wirklich in der jetzigen Session eine Rati-
 fikation unmöglich ist, so würde ich mich dann Ihren Instruk-
 tionen gemäss mit einer schriftlichen Erklärung der französi-
 schen Regierung begnügen.

Ich füge bei, dass ich von Seiten der schweizerischen
 Banken seit 8 Tagen nichts mehr vernommen habe.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung mei-
 ner ausgezeichneten Hochachtung.



Die Direktion des eidgenössischen
 Departements des Innern